



# WAHLORDNUNG DER FACHGRUPPE VERSICHERUNGEN (88) 2026

**Stand 16.01.2026**

1. Die Wahl des Fachgruppenobmanns/-obfrau und des –stellvertreters/-stellvertreterin findet am 11.03.2026 um 17:00 Uhr statt.

Dies im Rahmen des Fachgruppentreffens (FGT), welches am 11.03.2026 um 16:30 Uhr (bei Präsenzteilnahme in den Räumlichkeiten des

**Landesbandes Steiermark und Kärnten**  
**Pestalozzistraße 3**  
**8020 Graz**

und zusätzlich in Form einer Videokonferenz via ZOOM) beginnt.

Tagesordnung des Fachgruppentreffens:

1. Begrüßung
  2. Feststellung der anwesenden Fachgruppenmitglieder
  3. Beschluss der Wahlordnung
  4. Wahl des Fachgruppenobmanns sowie des –stellvertreters
  5. Wahlergebnis
  6. Allfälliges
- 
2. Anpassungs-/Ergänzungs-/Korrekturvorschläge zur gegenständlichen Wahlordnung (WO) werden bis 14 Tage vor der Wahl (einlangend beim Landesverband per Post oder per Mail unter [office@sachverstaendige.at](mailto:office@sachverstaendige.at)) erbeten.

Die endgültige Fassung der WO wird sodann vom Landesverband per Mail 10 Tage vor der Wahl an alle Fachgruppenmitglieder übermittelt.

3. Die WO wird am 11.03.2026 im Vorfeld zur stattfindenden Wahl mittels Beschluss der Fachgruppe gemäß § 10, Abs. 13 der Statuten und Verfahrensordnungen 2016 des Landesverbandes Steiermark und Kärnten ([https://sv.co.at/fileadmin/LV-Steiermark-Kaernten/Downloads/SV-StatutenuVerfahrenso\\_2016.pdf](https://sv.co.at/fileadmin/LV-Steiermark-Kaernten/Downloads/SV-StatutenuVerfahrenso_2016.pdf)) in Kraft gesetzt.
4. Nominierungen für die Funktion des Fachgruppenobmanns (FGO) oder des –stellvertreters (STV) sind unter Angabe der Funktion (Obmann/Obfrau bzw. Stellvertreter/Stellvertreterin), für welche die Kandidatur abgegeben wird, bis spätestens 14 Tage vor der Wahl (einlangend beim Landesverband per Post oder per Mail unter [office@sachverstaendige.at](mailto:office@sachverstaendige.at)) möglich.  
Kandidaten können nur durch sich selbst nominiert werden. Fremdnominierungen sind nicht zulässig.



- 
5. Die Durchführung der Wahl erfolgt getrennt nach Obmann/Obfrau und Stellvertreter/Stellvertreterin. Die Bildung von „Teams“ für die beiden Funktionen ist nicht vorgesehen.
  6. Eine „Bundesländeraufteilung“ (FGO und STV kommen aus unterschiedlichen Bundesländern) ist vorgesehen.
  7. Die Wahl findet „hybrid“ statt. Die persönliche Teilnahme ist bevorzugt, die Teilnahme via ZOOM ist möglich. Der entsprechende ZOOM-Link wird vom Landesverband mit dem Begleitmail zu dieser Wahlordnung übermittelt.
  8. Die Wahl erfolgt offen durch alle Teilnehmer am FGT (gleich ob persönlich oder via ZOOM) mittels Handzeichen. Damit wird sichergestellt, dass auch Teilnehmer via ZOOM, die gemeinsam mit einem Account an der Sitzung teilnehmen, getrennt ihre Stimme abgeben können.

Wenn es mindestens ein Viertel der anwesenden Wahlberechtigten verlangen, ist eine geheime Wahl durchzuführen (§10, Abs. 6 der Statuten des Landesverbandes für Steiermark und Kärnten).

9. Wahlberechtigt sind alle Teilnehmer am FGT, soweit sie Fachgruppenmitglieder sind. Präsenz- und virtuell Teilnehmende sind gleichberechtigt. Eine Stimmübertragung durch am FGT nicht teilnehmende Fachgruppenmitglieder ist nicht möglich.
10. Das Wahlergebnis wird durch den FGO oder den STV schriftlich protokolliert und das Protokoll bis spätestens 10.04.2026 an den Landesverband übermittelt.